

Substanzielles Protokoll 89. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. März 2016, 17.00 Uhr bis 19.11 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Adrian Gautschi (GLP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Joe A. Manser (SP), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | | |
|----|--------------------------|---------|---|-----|
| 1. | | | Mitteilungen | |
| 2. | 2016/52 | *
** | Interpellation der GLP-Fraktion vom 10.02.2016:
Städtische Schulraumplanung, Prognosequalität und -prozess betreffend der Ermittlung der SchülerInnenzahlen sowie Anforderungen bezüglich Bau, Ausstattung und Nutzung der Schulpavillons | VSS |
| 3. | 2016/53 | *
** | Interpellation der AL-Fraktion vom 10.02.2016:
Planungsgrundlagen für die städtische Schulraumplanung, Projekte zur Sicherung des Schulraumbedarfs sowie Beurteilung der organisatorischen Strukturen der heutigen departementsübergreifenden Zusammenarbeit | VSS |
| 4. | 2016/48 | | Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 10.02.2016:
Tätigkeitsbericht 2015 der Geschäftsprüfungskommission (GPK) | |
| 5. | 2014/306 | | Weisung vom 01.10.2014:
Motion von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung | PV |
| 6. | 2015/365 | E/A | Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) vom 18.11.2015:
Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram | VTE |

- | | | | | |
|----|-------------------------|-----|---|-----|
| 8. | 2016/29 | E/A | Postulat von Markus Merki (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 20.01.2016:
Ersatzflächen bei Überbauungsprojekten von Familien- und Kleingartenarealen | VTE |
| 9. | 2016/50 | ** | Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 10.02.2016:
Einführung eines Recyclings von Getränkegebinden in Verbundbauweise | - |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

1726. 2016/60
Motion der AL-Fraktion vom 02.03.2016:
Vorbereitung des Energieverbunds Altstetten, Aufstockung des Objektkredits

Andreas Kirstein (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Damit das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz), unabhängig von der Rechtsformdebatte, zügig die Vorabklärungen für den möglichen Energieverbund durchführen kann, ist es sinnvoll, das Geschäft schnell zu erledigen, um keine Lücken entstehen zu lassen.

Der Rat wird über den Antrag am 16. März 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

1727. 2016/52
Interpellation der GLP-Fraktion vom 10.02.2016:
Städtische Schulraumplanung, Prognosequalität und -prozess betreffend der Ermittlung der SchülerInnenzahlen sowie Anforderungen bezüglich Bau, Ausstattung und Nutzung der Schulpavillons

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Isabel Garcia (GLP) vom 3. März 2016 (vergleiche Beschluss-Nr. 1698/2016)

Die Dringlicherklärung wird von 88 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1728. 2016/53

**Interpellation der AL-Fraktion vom 10.02.2016:
Planungsgrundlagen für die städtische Schulraumplanung, Projekte zur Sicherung des Schulraumbedarfs sowie Beurteilung der organisatorischen Strukturen der heutigen departementsübergreifenden Zusammenarbeit**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Walter Angst (AL) vom 3. März 2016 (vergleiche Beschluss-Nr. 1699/2016)

Die Dringlicherklärung wird von 89 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1729. 2016/48

**Beschlussantrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 10.02.2016:
Tätigkeitsbericht 2015 der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Michael Schmid (FDP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 1673/2016): Die Revision der kantonalen Bürgerrechtsverordnung, die per 1. Januar 2015 in Kraft trat, hat wesentliche Anpassungen bei den materiellen Anforderungen und im Verfahren gebracht. Die flächendeckend durchgeführten Hausbesuche der Stadtpolizei im Verfahren der erleichterten Einbürgerungen befanden sich in der Vergangenheit auf einer sehr dünnen Rechtsgrundlage. Teilweise mutete dies unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismässigkeit sehr fragwürdig an. Letztes Jahr wurde diese Praxis nun angepasst. Es gibt keine flächendeckenden Hausbesuche mehr, sondern eine Liste mit Kriterien. Aufgrund dieser Kriterien wird entschieden, ob ein Hausbesuch durchgeführt wird oder nicht. Im Finanzdepartement haben wir uns mit verschiedenen personalrechtlichen und -politischen Fragen auseinandergesetzt. In Bezug auf die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben besteht für die Stadtverwaltung weiterhin Handlungsbedarf. Weniger im Bereich von generell abstrakten Regelungen, als in der ganz konkreten Umsetzung. Das Ereignis «Reclaim the Streets» vom 12. und 13. Dezember 2014 war ziemlich unerfreulich. Zerstörerische Gewalt gegen Sachen und Personen darf in Zürich keinen Platz haben. Die Stadtpolizei und der Stadtrat sind dringend gefordert, darauf Antworten zu finden. Positiv zur Kenntnis genommen haben wir die Berichterstattung über die Sicherheitsverbundübung von Bund, Kantonen und den Einsatzkräften, an der die Stadt auch beteiligt war. Im Hochbaudepartement haben wir uns intensiv mit der Evaluation der IMMO auseinandergesetzt sowie mit der Schnittstelle der IMMO und dem Amt für Hochbauten. Die GPK erwartet dringend, dass zukünftig bei Grossprojekten klar ist, wer wozu in der Verantwortung steht.

Es wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Weitere Wortmeldungen:

Renate Fischer (SP): Wie im Bericht dargelegt, versuchen wir mit der Geheimhaltung zurückhaltend zu sein. Unter Geheimhaltung werden Geschäfte beraten, bei denen Rechtsverfahren laufen oder einzelne Personen im Fokus der Abklärungen stehen. Es kommt aber auch vor, dass der Geheimhaltungsgrund im Laufe der Verhandlungen wegfällt. Dann wird die Geheimhaltung aufgehoben und nach Abschluss der Prüftätigkeit berichten wir im Rahmen unseres Tätigkeitsberichts über die getroffenen Abklärungen und Ergebnisse. Es kommt auch immer wieder vor, dass die Kommission

anonyme Hinweise bekommt. Wir sind uns dieser Problematik bewusst. Trotzdem versuchen wir diese Hinweise aufzunehmen und ihnen auf den Grund zu gehen. Erwähnenswert ist auch die zunehmende Zusammenarbeit und der Austausch mit der RPK. Es gibt immer wieder Themen, zu denen es sowohl in Bezug auf die Finanzen wie auch auf verwaltungsinterne Abläufe Fragen gibt. Hier bemühen sich die beiden ständigen Kommissionen durch entsprechende Absprachen Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die GPK leistet, insbesondere in den Sonderkommissionen und den Präsidien der Sonderkommissionen, sehr viel Arbeit. Dies darf in einem Bericht gewürdigt werden, der dem Rat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.*

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 116 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Vom Tätigkeitsbericht 2015 der GPK Stadt Zürich wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat

1730. 2014/306

Weisung vom 01.10.2014:

Motion von Gian von Planta und Markus Knauss betreffend Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung

Antrag des Stadtrats:

1. Die Vorschriften über die Park- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) werden wie folgt geändert:

Art. 2

Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3

Das Gebiet Oerlikon-Nord wird wie folgt begrenzt:

Thurgauer-, Schärenmoos-, Grubenacker-, Allmann-, Fries-, Binzmühle-, Schaffhauser-, Dörfli- und Wallisellenstrasse (alle mit eingeschlossen).

Abs. 4

Das Gebiet Zürich-West wird wie folgt begrenzt:

Sihlquai, Escher-Wyss-Platz, Hard-, Pfingstweidstrasse, Duttweilerbrücke, Hohl-, Hardgut-, Badenerstrasse, Albisriederplatz, Hardstrasse, Hardbrücke, Gerold- und Viaduktstrasse (alle mit eingeschlossen).

Abs. 5

Das Gebiet Enge wird wie folgt begrenzt:

Bederstrasse, Utobrücke, Giesshübel-, Allmendstrasse einschliesslich östlicher Nebenfahrbahn entlang der Sihl, Beder-, Waffenplatz-, Schulhaus- und Seestrasse (alle mit eingeschlossen).

Abs. 3 wird zu Abs. 6.

Art. 3

Die Parkuhrkontrollgebühr beträgt Fr. –.50 pro 20 Minuten in den in Art. 2 aufgeführ-

ten Gebieten.

Art. 4

Für das mehr als 30 Minuten dauernde Parkieren in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten beträgt die Parkgebühr Fr. –.50 für jeweils 10 Minuten.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Änderung in Kraft zu setzen.
3. Die Motion, GR Nr. 2011/219, von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne) wird als erledigt abgeschrieben (unter Ausschluss des Referendums).

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Roger Tognella (FDP): Die Motion fordert eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung der Parkgebühren in der Innenstadt mittels einer Preiserhöhung. Die Diskussion hat jedoch einige Fragen aufgeworfen, beispielsweise, was der gesteigerte Gemeingebrauch ist, was lenkungswirksam ist, was die Parkkontrollgebühren und was die Benutzungsgebühren sind. Letztlich haben wir einen Kompromiss gefunden, der aber die Umgestaltung des ganzen Dispositivs zur Folge hatte. Dies ist ein Novum. Das Dispositiv wurde mit Unterstützung der Verwaltung und des Stadtrats umgeschrieben. Die ursprüngliche Weisung forderte eine zeitliche Ausweitung sowie eine örtliche Ausweitung der Gebiete in Zürich-West, Oerlikon-Nord und Enge. Die zeitliche Ausweitung liegt in der Kompetenz des zuständigen Polizeivorstehers. Die Gebührenerhöhung sieht vor, dass die erste halbe Stunde auf einem weissen Parkfeld um 0,50 Franken höher werden wird. Die zweite Stunde erhöht sich auf 7,50 Franken und bei den 3-Stunden-Parkplätzen sieht der Kompromiss eine Erhöhung auf 9,50 Franken vor, während der stadträtliche Vorschlag zwölf Franken vorsah. Im Gegenzug fiel die Gebietsausweitung in Oerlikon-Nord und Enge sowie ein grosser Teil von Zürich-West weg. Den Sonntag möchte man befreit haben von einer Kontrolle und Gebühr. Da Zürich-West am Wochenende auch von auswärts viele Partygänger anzieht, würden wir dort im Kompromiss die Kontrollzeit von Donnerstag 20.00 Uhr bis Sonntag 09.00 Uhr ansetzen und so auch entsprechend die Parkgebühren erheben. Der Kompromiss wird nicht alle Parteien zufriedenstellen, es geht aber darum, eine tragfähige Lösung für die Stadt zu erarbeiten, die langfristig sinnvoll ist.

Kommissionsminderheit Dispositivziffern 1–2:

Derek Richter (SVP): Die städtischen Parkplatzgebühren sollen massiv erhöht, die Bedienzeiten deutlich verlängert und die Gebiete mit Hochpreisparkplätzen stark ausgedehnt werden. Die SVP wäre gesprächsbereit gewesen zu einer moderaten Gebührenerhöhung. Zu den geplanten Zeiten und Gebietsausdehnungen sowie der Erhöhung um bis zu 100 %, sagen wir aber entschieden Nein. Die Konsumentinnen und Konsumenten werden sich für neue Möglichkeiten in der Agglomeration aber auch im grenznahen Ausland entscheiden. Einige Geschäfte werden schliessen müssen. Bereits heute leidet das Gewerbe unter immer schwieriger werdenden Rahmenbedingungen. Dass dabei Arbeits- und Ausbildungsplätze vernichtet werden und die Gentrifizierung vorangetrieben wird, nimmt man in Kauf. Ob die Mehreinnahmen durch die Parkerhöhung in der maroden Stadtkasse landen werden, ist ungewiss. Sicher ist jedoch, dass dieses Geld der Zürcher Privatwirtschaft gestohlen wird. Kanton und Gemeinden haben für ein leistungsfähiges Verkehrsnetz zu sorgen, wozu auch entsprechende Parkplätze gehören. Ich bitte um Zustimmung des Dispositiv 3 und der Ablehnung der ersten beiden Dispositivziffern.

Weitere Wortmeldungen:

Christoph Marty (SVP): Die geplanten Parkplatzgebühren und Zonenerweiterungen

schaden dem lokalen Gewerbe und dem Wirtschaftsstandort Zürich nachhaltig. Viele Kunden werden wegen der Erhöhung der Parkplatzgebühren von bis zu 100 % der Stadt fern bleiben. Gemäss Tiefbau- und Entsorgungsdepartement generiert heute ein oberirdischer Parkplatz in der Zürcher Innenstadt einen Jahresumsatz von ungefähr 300 000 Franken. Der motorisierte Individualverkehr ist nach wie vor einer der bedeutendsten Bestandteile einer gut funktionierenden Volkswirtschaft. Doch stattdessen sollen die aktuellen Parkplatz-Einnahmen von rund 14,8 Millionen Franken um zwei Millionen Franken erhöht werden. Dies ist keine Leistungsabgabe, sondern entspricht einer Lenkungsabgabe und genau so fordern es die Initianten. Der motorisierte Individualverkehr wird weiter zur Kasse gebeten, mit dem Ziel der Umerziehung. Dabei bleibt die Wahlfreiheit und die Eigenverantwortung der Zürcherinnen und Zürcher auf der Strecke. Damit wird auch eine Politik betrieben, die diejenigen mit einem kleineren Einkommen benachteiligt und solche mit einem grösseren Auskommen bevorzugt.

Sven Sobernheim (GLP): Um das Ziel, eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung der Parkplätze in der Stadt zu erreichen, ist ein Kompetenzmix des Stadtrats und Gemeinderats nötig. Der ursprüngliche stadträtliche Vorschlag ging über die geforderte Preisanpassung in der Hochtarifzone hinaus. Der Stadtrat wollte Gebiete erweitern und die zeitliche Gebührenpflicht stadtwert angleichen. Herauskommen wird jetzt ein Kompromiss, hinter dem auch die GLP als Mitinitiantin stehen kann. Die Preiserhöhung wird dazu führen, dass die Menschen vermehrt auf den ÖV umsteigen respektive der einzelne Hochtarifparkplatz schneller dreht, womit auch weniger Suchverkehr verbunden ist. Die Frequenz in den Läden wird dadurch erhöht. Die Parkzeiten sollen, im Ermessen des Polizeivorstehers, in der Tendenz an die Ladenöffnungszeiten respektive die Ausgangszeiten in Zürich-West angepasst werden. Dies entspricht effektiv dem erhöhten Nutzungsdruck. Dass der Sonntag im Kompromiss wieder aus der neuen Hochtarifzone rausgefallen ist, erachten wir ebenso als vertretbar wie den niedrigeren 3-Stunden-Preis.

Markus Hungerbühler (CVP): Der Sinn eines Kompromisses ist es, dass alle ein bisschen unzufrieden sind. Die SVP ist zwar der Meinung, dass es ein fauler Kompromiss ist, doch in der Politik muss man eine gewisse Flexibilität zeigen. Wenn jemand diese Gebühren nicht mehr zahlen kann, wird er sehr wahrscheinlich andere finanzielle Probleme haben und nicht in der Nähe des Paradeplatzes parkieren und einkaufen. Es ist ein gutes Zeichen, dass man auch in der Verkehrskommission fähig ist, Kompromisse zu finden. In diesem Bereich sind das letzte Mal vor über zwanzig Jahren Gebühren erhöht worden.

Markus Knauss (Grüne): In und um Zürich herum wird derzeit der öffentliche Verkehr massiv ausgebaut. Zudem soll der Veloverkehr verdoppelt und der Autoverkehr in der Stadt um ein Drittel reduziert werden. Wenn wir die Parkplatzzahl in Oerlikon und in der Innenstadt nicht aufgrund des historischen Parkplatzkompromisses plafonieren können, stellt sich die Frage, wie man den Autoverkehr reduzieren kann. Ein taugliches Mittel ist der Preis. Er stellt sicher, dass es einen Verlagerungseffekt gibt und er stellt ebenso sicher, dass die Lenker, die einen Parkplatz benötigen, auch wirklich einen finden. Die Motion ist also erfüllt.

Simone Brander (SP): Die SP-Fraktion hat schon die ursprüngliche Motion unterstützt und sagt auch Ja zum Kompromiss. Wir finden es angemessen und sinnvoll, aus Gründen des «Stadtverkehrs 2025» und um die Lenkungswirksamkeit zu erreichen. Ein Plus für uns ist die Spezialzone in Zürich-West, die neu ein Hochtarifgebiet mit den entsprechenden Zeiten wird. Dort leidet das Quartier heute unter dem grossen Ausgangsverkehr. Mit der Spezialzone will man das Problem besser in den Griff bekommen und die Parkplätze entsprechend bewirtschaften. Uns war es aber auch ein Anliegen, dass die ursprüngliche Motion nicht zu sehr verwässert wird.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Man argumentiert damit, dass die oberirdischen Parkplätze günstiger seien als diejenigen in den Parkhäusern. Die Parkplätze in den Parkhäusern, wie beispielsweise dem Opéra, sind sehr teuer. Hier hat man bewusst teuer gebaut, damit man höhere Tarife verlangen kann. Jetzt sollen die oberirdischen Parkplätze mitziehen, danach wird man wieder sagen, dass die Parkhäuser komfortabler sind und dort dann wieder erhöhen. So schaukelt sich das hoch. Man will hier eine Dammbrechpolitik betreiben, fängt im Kleinen bei den Parkgebühren an und zieht es weiter ins Umfeld. Einem solchen Kompromiss kann man nicht zustimmen, weil er nichts anderes ist als eine Teilkapitulation.

Stefan Urech (SVP): Die Lenkungsabgaben und Erziehungsmassnahmen machen wenigen nichts aus, aber alle leiden darunter. Um den Paradeplatz herum willkommen sind nur noch Gutbetuchte, jedoch keine Arbeiter mehr.

Urs Fehr (SVP): Das Partyvolk in Zürich-West wurde völlig ausgeblendet in dieser Diskussion. Die Auswärtigen bringen immerhin eine gewisse Wertschöpfung in die Stadt. Auch aus gewerblicher Sicht finde ich das sehr bedenklich.

Roger Liebi (SVP): In der ursprünglichen Weisung stand, dass die Stadt in den letzten Jahren aufgrund der Einnahmen der Parkuhrkontrollgebühren Reserven anlegen konnte. Ich nahm an, dass Kontrollgebühren nicht dazu da sind, einen Gewinn zu erwirtschaften. Also sind die Gebühren offenbar bis anhin schon zu hoch gewesen. Zudem stand in der Weisung, dass ausgerechnet durch die Verlagerung der oberirdischen Parkplätze in die Parkhäuser, der Stadtkasse Beträge entgangen seien. Dies zeigt, dass man anscheinend nur die Gebührenerhöhung als Lenkungsmassnahme hat, um auf ein vorheriges Level zu kommen. Es gibt in der Stadt immer mehr internationale Ketten und immer weniger des ursprünglichen kleinen Zürcher Gewerbes. Die Stadt muss sich überlegen, was sie will.

Simone Brander (SP): Wenn man die Weisung weiterliest, steht dort, dass wir uns bei der Spezialfinanzierung in Richtung unter Null bewegen wollen. Wir haben gemäss der Prognose des Stadtrats und der Verwaltung ab 2020 ein Problem. Es ist also nicht so, dass wir hier über unendliche Reserven verfügen. Wir haben in der Stadt ein gutes Sozialsystem, wir betreiben aber keine Sozialpolitik über die Parkplatzbewirtschaftung. Das ist vor allem eine Umweltmassnahme zur Verbesserung der Lebensqualität. Deshalb stimmt unser Slogan nach wie vor, dass wir eine Politik für alle betreiben und nicht nur für wenige.

Derek Richter (SVP): Der MIV finanziert sich heute bereits zu über 100 %, während der ÖV nicht einmal 50 % erreicht. Wie kann man dann eine Brücke bauen zwischen den Ausbauten im öffentlichen Verkehr und den Stadtzürcher Parkplätzen? Mit dieser Politik treibt man die Menschen aus der Stadt heraus.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Es ist ein guter Kompromiss, den wir gemeinsam erarbeitet haben. Wenn dieser heute im Gemeinderat angenommen wird und schliesslich rechtsgültig ist, verfüge ich auch über die Bedienzeiten, den Sonntagsverzicht und die leicht reduzierten Bedienzeiten während der Woche. Sie werden so festgehalten, wie sie als Teil des Kompromisses abgemacht worden sind.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Die Vorschriften über die Park- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) werden wie folgt geändert:

Art. 2

Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3

Das Gebiet Oerlikon-Nord wird wie folgt begrenzt:

Thurgauer-, Schärenmoos-, Grubenacker-, Allmann-, Fries-, Binzmühle-, Schaffhauser-, Dörfli- und Wallisellenstrasse (alle mit eingeschlossen).

Abs. 3

Das Gebiet Zürich-West wird wie folgt begrenzt:

Sihlquai, Escher-Wyss-Platz, Hard-, Pfingstweidstrasse, Duttweilerbrücke, Hohl-, Hardgut-, Badenerstrasse, Albisriederplatz, Hardstrasse, Hardbrücke, Gerold- und Viaduktstrasse (alle mit eingeschlossen).

Abs. 5

Das Gebiet Enge wird wie folgt begrenzt:

Bederstrasse, Utobücke, Giesshübel-, Allmendstrasse einschliesslich östlicher Nebenfahrbahn entlang der Sihl, Beder-, Waffenplatz-, Schulhaus- und Seestrasse (alle mit eingeschlossen).

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Art. 3

Die Parkuhrkontrollgebühr beträgt Fr. –.50 pro 20 Minuten in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten.

Art. 4

Für das mehr als 30 Minuten dauernde Parkieren in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten beträgt die Parkgebühr in den ersten beiden Stunden Fr. –.50 für jeweils 10 Minuten, danach Fr. –.50 pro Stunde.

Zustimmung: Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP)

Enthaltung: Christoph Marty (SVP), Derek Richter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 91 gegen 22 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten Artikel der Vorschriften über die Park- und Parkuhrkontrollgebühren (AS 551.330) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 2

Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3

Das Gebiet Zürich-West wird wie folgt begrenzt:

Sihlquai, Escher-Wyss-Platz, Hard-, Gerold- und Viaduktstrasse (alle mit eingeschlossen).

Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Art. 3

Die Parkuhrkontrollgebühr beträgt Fr. –.50 pro 20 Minuten in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten.

Art. 4

Für das mehr als 30 Minuten dauernde Parkieren in den in Art. 2 aufgeführten Gebieten beträgt die Parkgebühr in den ersten beiden Stunden Fr. –.50 für jeweils 10 Minuten, danach Fr. –.50 pro Stunde.

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Roger Liebi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum falschen Umrechnungskurs Euro zu Franken an den Parkuhren der Stadt.

1731. 2015/365

Postulat von Dr. Pawel Silberring (SP) und Christian Traber (CVP) vom 18.11.2015: Schaffung eines Angebots für die Dienstleistungen des Cargo-Tram & E-Tram in Quartieren ohne einen geeigneten Standplatz für das Tram

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Pawel Silberring (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1407/2015): Das Cargo-Tram ist eine Dienstleistung, die seit Jahren bei der Bevölkerung beliebt ist und gut genutzt wird. Die öffentliche Sammelabholung von Sperrgut reduziert Fahrten in den Recyclinghof Hagenholz und dort auch den Andrang zu Spitzenzeiten mit langen Wartezeiten. Für Stadtzürcher ohne Auto ist dies ohnehin die beste Möglichkeit, sperrigen Abfall zu entsorgen. Das Cargo-Tram kann aber nur dorthin fahren, wo ein Gleis vorhanden ist und ein Abstellplatz, auf dem das Tram, ohne Störung des übrigen Tramverkehrs, anhalten kann. Mit dem Postulat möchten wir, dass die Dienstleistung auch in den Quartieren angeboten wird, wo kein solcher Standort vorhanden ist. Im Sinne einer Gleichbehandlung aller Quartiere schlagen wir vor, dass ERZ Entsorgung + Recycling Zürich das Angebot übernimmt und auf den gleichen Kanälen wie das übliche Cargo-Tram bewirbt.

Kurt Hüssy (SVP) begründet den von Dr. Daniel Regli (SVP) namens der SVP-Fraktion

am 2. Dezember 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Der letzte Vorstoss der Postulanten forderte, dass die Stadt einen Standort für unbrauchbare und ausgediente Gegenstände irgendwo in der Stadt einrichten sollte. Nachdem die Bevölkerung diesen durchwühlt hatte, sollte ERZ Entsorgung + Recycling Zürich alles wieder in Ordnung bringen. Also den restlichen Abfall wieder aufladen, entsorgen und reinigen. Jetzt kommt wieder die gleiche Idee, nur mit einem Tram. Dieses kann zwar an verschiedenen Haltestellen aufladen, aber nicht in den Recyclinghof Hagenholz fahren. Es gibt mittlerweile genug Möglichkeiten wie den Flohmarkt oder die Brockenstube, um seine altgedienten Sachen loszuwerden.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Tognella (FDP): *Wenn ein Quartier keine Tramschlaufe hat, wird es auch keinen Platz haben, mit einem Auto an die Stelle zu fahren, um den Abfall dort zu übergeben. Das führt dazu, dass man irgendwie den Abfall von A nach B transportieren muss. Man könnte beispielsweise auch ein Mobility-Auto mieten und damit seinen Sperrmüll im Recyclinghof Hagenholz entsorgen. Letztendlich ist es so, dass der Verursacher für seinen Abfall verantwortlich ist. Alles andere wäre eine Dienstleistung, die eine Erhöhung der Abfallgebühren notwendig macht, da man ein neues Angebot erschafft.*

Christian Traber (CVP): *In Leimbach haben wir diese Aktion im Rahmen des Wahlkampfs 2014/2015 erfolgreich durchgeführt. Vom Quartierverein kam dann der Vorschlag, dieses Angebot ein oder zweimal im Jahr allgemein anzubieten. Die Trams, die dort zum Einsatz kommen, können zum Recyclinghof Werdhölzli fahren.*

Das Postulat wird mit 74 gegen 40 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1732. 2016/29

Postulat von Markus Merki (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 20.01.2016: Ersatzflächen bei Überbauungsprojekten von Familien- und Kleingartenarealen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Merki (GLP) *begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1609/2016): Der fortschreitenden Überbauung von Grünflächen sehen wir mit grosser Besorgnis entgegen. Ein Gartenareal wirkt integrativ in einem Quartier, identitätsstiftend, fördert den Zusammenhalt und die Nachbarschaftlichkeit. Es ist ein soziokulturelles Gefüge, das ohne grosse finanzielle Mittel von der Allgemeinheit funktioniert.*

Kurt Hüssy (SVP) *begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. Februar 2016 gestellten Ablehnungsantrag: Die meisten Gartenareale werden sehr minim genutzt. Meist nur, um dort ab und zu ein Grillfest durchzuführen. Bei der Zuwanderung nach Zürich sind wir aber auf Wohnraum angewiesen. Wenn solche Gartenanlagen an den Stadtrand verlegt werden, ist dies vielleicht sinnvoll. So aber ist ein Gartenareal nur für einzelne, privilegierte Bürger da.*

Weitere Wortmeldungen:

Pascal Lamprecht (SP): *Wir haben einen Textänderungsantrag: Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass bei künftigen*

Überbauungsprojekten von Familien- und Kleingartenarealen in den Erholungszonen E3 zeitgerecht für einen adäquaten quartierbezogenen Ersatz für die zu verloren gegangenen Flächen gesorgt wird. Es sollen diverse, auch öffentlich zugängliche Nutzungsformen ermöglicht werden. Wir befürchten, dass die Regelung sonst zu starr und zu unliberal ist. Wenn alle Familiengärten gemeint sind, beispielsweise auch Zwischennutzungen, würde die Bauverwaltung vermutlich eher zurückhaltend Gartenprojekte fördern. Dem Stadtrat sollten die Hände nicht gebunden und nicht ein identischer Satz mit genau gleichen Parzellenformen gesucht werden.

Mario Mariani (CVP): Ein Postulat unterliegt immer der Prüfung, was nicht heisst, dass es in jedem Fall umgesetzt werden muss. Wir finden den Vorstoss in dieser Form gut, würden aber auch einer veränderten Form zustimmen.

Markus Baumann (GLP): Die Grünflächen verschwinden je länger je mehr. Dies sind unwiderrufliche Versiegelungen von Grünflächen. Auch wenn man Kompensationen zur Verfügung stellt, man stellt zu wenig zur Verfügung. Dies bedeutet auch nicht, dass die Biodiversität wirklich noch stattfindet, so wie das momentan in den Stadtzürcher Gärten der Fall ist. Es ist eine Nutzung da, es gibt eigentlich zu viele Anmeldungen für solche Gartenflächen. Wir können die Projekte nur umsetzen, solange wir noch Grünflächen haben. Die Textänderung werden wir nicht annehmen. Wir finden es wichtig, darüber zu diskutieren, bevor ein Kredit gesprochen wird.

Urs Fehr (SVP): Es geht nicht um Parkanlagen, sondern um Schrebergärten. Hier beansprucht eine ganz kleine Minderheit ein Anrecht, das wirklich nicht mehr zeitgemäss ist.

Matthias Probst (Grüne): Uns ist es ein Anliegen, die städtischen Grünflächen besser zu schützen. Wenn die Stadt Schulraum benötigt oder ein Eishockeystadion, wird dies zuallererst auf die Grünflächen gebaut. Wir haben also gewisse Sympathien für den Vorstoss, wenn es darum geht, den Grünflächen mehr Wert beizumessen. Wir fänden es schön, wenn sich die Familiengärten auch mehr Richtung Gemeinschaftsgärten entwickeln würden, damit die Menschen miteinander zu tun haben und mehr produziert werden kann. Wir möchten aber nicht, dass die aufgehobenen Familiengärten auf Kulturland ersetzt werden. Man muss unterscheiden zwischen Gärten, die rechtskräftig eingezont sind und Gärten, die vielleicht eher eine Zwischennutzung sind. Die Verbesserung der SP wäre deshalb nicht schlecht gewesen, aber wir würden das Postulat auch so unterstützen.

Kyriakos Papageorgiou (SP): In der Stadt gibt es keine Schrebergärten, sondern Familiengärten. Ich bitte darum, den Textänderungsantrag zu unterstützen.

Markus Merki (GLP): Wir nehmen die Textänderung nicht an. Wenn das Postulat in einer Weisung verarbeitet wird, werden wir die Zonen im Auge behalten. Es geht uns nicht darum, mögliche temporäre Nutzungen zu verbieten.

Das Postulat wird mit 58 gegen 59 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

1733. 2016/50

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 10.02.2016:
Einführung eines Recyclings von Getränkegebinden in Verbundbauweise**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1675/2016): Tetra-Pak-Gebinde werden in der Schweiz nicht recycelt. Obwohl es bereits Gemeinden gibt, die sie recyceln, bietet ERZ Entsorgung + Recycling Zürich dies bisher noch nicht an. Tetra Pak ist ein skandinavisches Familienunternehmen, heute ein globaler Player mit Hauptsitz in der Westschweiz. Tetra Pak besteht zum Hauptbestandteil aus Karton, 20 % Plastik und 4 % aus kritischem Aluminium. Es gibt hierzulande derzeit 104 Sammelstellen für Tetra Pak, diese werden zu einer thurgauischen Papierfabrik gebracht. Hier wurde ein spezielles Recycling-Verfahren als Pilotversuch entwickelt. Die Industrie und der Handel konnten sich bisher jedoch nicht auf ein Finanzierungsprojekt einigen. Die Stadt sollte sich als grosser Markt mit einbringen und eine vernünftige Recycling-Kette anstreben.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Es gibt in der Stadt sehr viele Recycling-Angebote für Glas, Aluminium, Öl und andere Wertstoffe. Auch haben wir ein sehr gutes System für die Abfallverbrennung. Tetra Pak landete bis jetzt im Abfall und wurde verbrannt. Grundsätzlich soll das, was recycelt werden kann, auch recycelt werden. Es ist aber die Frage, wieviel uns das Recycling kostet. Was ist es uns wert, ein solches System aufzubauen, am Laufen zu halten und gleichzeitig auch den Verlust davon zu decken? Gleichzeitig nutzen wir ein System, bei dem der Abfall zwar verbrannt wird, diese Energie aber durch Fernwärme auch wieder genutzt wird. Wir finden, dass sich dies vermutlich nicht lohnt.

Weitere Wortmeldungen:

Heinz Schatt (SVP): Die Milchpackungen verbrennen sehr gut und sind auch sehr willkommen im Recyclinghof Hagenholz. Wir arbeiten daran, eine Metallrückgewinnung zu bauen. Es ist sicher nicht sinnvoll, die Milchpackungen durch die ganze Schweiz zu fahren und damit viel Energie zu verbrauchen, die man sinnvoller einsetzen könnte.

Reto Rudolf (CVP): Wir Schweizer sind Weltmeister im Recycling. Der Vorstoss der Grünen, jetzt auch Getränkekartons separat zu sammeln, ist sicher überprüfenswert und wir werden ihn unterstützen.

Marc Schlieper (FDP): Die FDP ist gegen das Postulat, weil wir die thermische Verwertung als die sinnvollste Verwertung ansehen.

Kyriakos Papageorgiou (SP): Die SP ist der Meinung, dass man den Vorstoss sehr wohl prüfen kann. Wenn der Stadtrat und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich zum Entschluss kommt, dass die Energiebilanz doch nicht ganz stimmig ist, können wir uns immer noch für das eine oder andere entscheiden. Es ist keine Verpflichtung sondern eine Prüfung, was für Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit unser Recycling gut funktionieren kann.

Markus Kunz (Grüne): Der Stadtrat kann die finanziellen Fragen selbst prüfen. Mit dem PET fahren wir auch durch die Schweiz, denn es gibt für das PET-Recycling eine Fabrik

im Thurgau und eine in der Westschweiz. Wir bitten den Stadtrat lediglich zu prüfen, wie weit die Technologie fortgeschritten ist und wie die Öko-Bilanz aussieht. Langfristig wird die thermische Verwertung nicht unsere Rettung sein, langfristig nützt es uns nur etwas, wenn wir Kreisläufe schliessen können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Wir haben in der Schweiz ein sehr starkes Vorrecycling, weil wir eindeutige Stoffe haben, die eindeutig zugeordnet werden können. Bei Plastik und Kunststoff haben wir ein grosses Problem, sobald wir nicht im PET-Bereich sind. Ein Teil davon kann nicht recycelt und muss verbrannt werden. Im PET-Bereich subventionieren heute Migros und Coop das Granulat aus dem Recycling nur für zwei, drei Jahre, weil der Weltmarktpreis so tief ist. Die Verbrennungs-Strategie hat die Stadt abgesegnet. Mit der Trockenschlacke-Strategie, in die die Stadt 40 Millionen Franken investiert, holen wir bei den Tetra-Pak-Packungen 100 % des Aluminiums wieder heraus. Im Vorrecycling-Bereich ist der Aufwand viel grösser. Bei der Verbrennung holen wir fast alles wieder zurück und importieren die Rohstoffe über die Tetra-Pak-Packungen und andere Gebinde. Dies ist zukunftsweisend, weil wir über die CO₂-freie Verbrennung die Fernwärme für die Stadt generieren. Wir haben in Zürich ein sehr gutes Recycling, das wirklich funktioniert. Wir sind trotzdem bereit, das Postulat zu prüfen.*

Das Postulat wird mit 65 gegen 53 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1734. 2016/70

Postulat von Samuel Balsiger (SVP) und Rolf Müller (SVP) vom 09.03.2016: Mammutbaum an der Hohlstrasse 602, Schutz vor der Zerstörung durch Bauarbeiten

Von Samuel Balsiger (SVP) und Rolf Müller (SVP) ist am 9. März 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er erwirken kann, dass der Mammutbaum an der Hohlstrasse 602 in Altstetten vor der Zerstörung durch Bauarbeiten geschützt wird. Der Baum ist kerngesund und ungefähr 120 Jahre alt.

Es soll dabei auch ins Auge gefasst werden, ob auf dem Streckenabschnitt vor dem Baum der zukünftige Veloweg mit der Autostrasse zusammengeführt werden kann. Als gleichwertiges Beispiel ist die Badenerstrasse 736 bis 738 genannt. Bei diesem Abschnitt reichte der Platz ebenfalls nicht für eine separate Velospur, weshalb die entsprechende Markierung für die kurze Distanz aufgehoben wurde. Für die paar wenigen Meter teilen sich dort die Velo- und Autofahrenden die Spur.

Begründung:

Um für den Bau der Limmattalbahn allen Verkehrsmitteln Platz zu machen, muss die Hohlstrasse verbreitert werden. Auf den Bauplänen führt der Veloweg bis auf wenige Zentimeter an den Mammutbaum heran. Gemäss verschiedenen Einschätzungen würden die Bauarbeiten die Wurzeln, Äste und die gesamte Gesundheit des ungefähr 120-jährigen Baumes so stark beschädigen, dass der langfristige Fortbestand mit grösster Bestimmtheit nicht gesichert wäre. Für die paar wenigen Meter eine gemeinsame Velo- und Auto-

spur zu führen, würde dem Mammutbaum jedoch elementaren Lebensraum erhalten.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1735. 2016/71

**Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion vom 09.03.2016:
Steuervergünstigungen für Hauseigentümer im Rahmen der Energiestrategie
2050, Höhe der jährlichen Steuerausfälle für die Stadt sowie administrativer
Aufwand für die Umsetzung**

Von der SP-Fraktion ist am 9. März 2016 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Rahmen der Energiestrategie 2050 hat der Nationalrat in der ersten Woche der Frühlingssession 2016 diverse Steuervergünstigungen für Hauseigentümer beschlossen. Namentlich sollen künftig auch wertvermehrenden Investitionen steuerlich über eine Periode von vier Jahren abgezogen werden dürfen. Dies soll nicht nur für energetische Sanierungen, sondern neu auch für Ersatzneubauten gelten. Zudem soll dies sowohl für Immobilien im Privat- als auch im Geschäftsvermögen gelten. Eine Koppelung dieser Investitionen an eine energetische Verbesserung bestünde nicht.

Ständerat und sämtliche kantonalen Finanzdirektoren sind gegen diese Steuervergünstigungen, weil sie jährliche Steuerausfälle in Milliardenhöhe sowie einen massiven Ausbau der Bürokratie befürchten. Zudem stellen sie fest, dass einzig wirkungslose Mitnahmeeffekte produziert werden.

Ständerat und Finanzdirektoren sind dagegen, dass ausserfiskalische Ziele mittels Fiskalpolitik erreicht werden sollen, obwohl bereits deutlich wirkungsvollere kantonale Subventionen im Gebäudebereich aus den Einnahmen der CO₂-Abgaben bestehen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch wären die jährlichen Steuerausfälle für die Stadt Zürich, wenn die Beschlüsse des Nationalrats bezüglich Art. 31a), Art. 32 und Art. 67a) des Bundesgesetzes über die direkten Bundessteuern DBG (sowie den analogen Bestimmungen im Bundesgesetz über die Harmonisierung der Steuern) umgesetzt würden?
2. Welche zusätzlichen administrativen Aufwendungen (Einschätzung, Abgrenzung der energetisch relevanten Investitionen etc.) würden entstehen?

Mitteilung an den Stadtrat

1736. 2016/72

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Raphael Kobler (FDP), Severin Pflüger (FDP)
und 41 Mitunterzeichnenden vom 09.03.2016:
Neubau des Alterszentrums Eichrain, Szenarien bezüglich der demographischen
Entwicklung in Zürich-Nord und dem Bedarf an Altersheimplätzen sowie
Berücksichtigung privater Dienstleister für die Angebotsplanung**

Von Raphael Kobler (FDP), Severin Pflüger (FDP) und 41 Mitunterzeichnenden ist am 9. März 2016 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 10. September 2014 hat der Gemeinderat der Stadt Zürich die Weisung 2014/67 (Immobilien-Bewirtschaftung und Liegenschaftenverwaltung, Neubau Alterszentrum Zürich-Nord und Wohnsiedlung Eichrain, Quartier Seebach, Projektierungskredit) mit deutlichem Mehr gutgeheissen. Die Frist für das fakultative Referendum gegen den besagten Gemeinderatsbeschluss ist am 16. Oktober 2014 ungenutzt abgelaufen.

Anlässlich der Behandlung obgenannter Weisung ist verschiedentlich bemerkt worden, dass mit dem Neu-

bau des Alterszentrums Eichrain eine Verbesserung der Situation/Versorgung in Zürich-Nord beabsichtigt werde – dort bestünden die längsten Wartezeiten (s. W 2014/67, S. 1, erster Abschnitt) und wenn es eile, müssten Personen in Heime in Aussengemeinden eintreten. Mit dem Neubau werde die Platzzahl innerhalb der Stadt (nicht insgesamt) erhöht. Im Gegensatz zu anderen Stadtteilen gebe es in Zürich-Nord einen Mangel an stationären Plätzen, der auch durch die gemeinnützigen Trägerschaften nicht aufgefangen werden könne (s. W 2014/67, S. 2, zweiter Abschnitt a.E.). Ob die Plätze in Zürich-Nord alsdann genügen würden, bleibe hin-gegen weiterhin unklar.

Damit zusammenhängend bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die Situation rund eineinhalb Jahre später dar? Wie verhält es sich in Bezug auf die aktuelle Anzahl freier bzw. belegter Plätze? Und zu welcher Einschätzung gelangt der Stadtrat hinsichtlich des Bedarfs in Zürich-Seebach im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Alterszentrums Eichrain?
2. Von welchen Szenarien betreffend die demographische Entwicklung in Zürich-Nord, insbesondere aber in Zürich-Seebach, ist der Stadtrat bei Erstellung der Weisung 2014/67 ausgegangen? Wie – bzw. gestützt auf welche Informationen/Zahlen – wurde der voraussichtliche Bedarf an zusätzlichen Altersheimplätzen ermittelt?
3. Inwieweit wurden bestehende wie etablierte Angebote privater (gemeinnütziger) Dienstleister in Zürich-Seebach bei der Planung mitberücksichtigt? Hat diesbezüglich ein Austausch zwischen der Stadtverwaltung und den erwähnten Institutionen stattgefunden? Falls ja: Welches Ergebnis resultierte aus den betreffenden Gesprächen? Falls nein: Wie kann (konkret) sichergestellt werden, dass nicht im Zuge eines erweiterten städtischen Angebots privates Engagement erschwert resp. gar verunmöglicht wird?

Mitteilung an den Stadtrat

1737. 2016/73

Schriftliche Anfrage von Marcel Tobler (SP) und Patrick Hadi Huber (SP) vom 09.03.2016:

Runder Tisch zum Projekt «Nachtleben» im Langstrassenquartier, Einbezug der im Gemeinderat vertretenen Parteien sowie eingeleitete Massnahmen des Stadtrats

Von Marcel Tobler (SP) und Patrick Hadi Huber (SP) ist am 9. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Nachtleben und 24-Stunden-Gesellschaft stehen seit längerem im Konflikt mit den Bedürfnissen von Anwohnerinnen und Anwohnern im Langstrassenquartier. Verschiedene Akteure haben sich deswegen im vergangenen Jahr öffentlich zu Wort gemeldet. Einige Jungparteien haben jüngst eine Petition pro Nachtleben lanciert. Wie verschiedentlich aus den Medien, per Medienmitteilung des Stadtrats sowie aus einer Antwort an den Gemeinderat (2015/250) zu erfahren war, betreibt der Stadtrat ein Projekt «Nachtleben» mit einem Runden Tisch mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie mit Nachtclub- und Lokal-Betreibenden, um passende Massnahmen zu prüfen. Wir begrüssen diesen Prozess grundsätzlich und nahmen die gemäss Mitteilung des Stadtrats vom 26. Januar 2016 diskutierten Massnahmen mit Interesse zur Kenntnis.

In diesem Projekt interagiert der Stadtrat direkt mit der Bevölkerung. Die lokalen politischen Parteien sind vom Stadtrat nicht involviert worden und erhalten auch keine Einladungen zu Versammlungen oder direkte Informationen über die Runden Tische, was wir als Mangel empfinden. Einige Kreissectionen, bspw. die SP4, stehen schon seit längerer Zeit mit den Anwohnenden und Gewerbetreibenden in Kontakt und haben selbst schon öffentliche Anlässe zu diesem Thema veranstaltet und damit solide Erfahrungen gesammelt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie gedenkt der Stadtrat die im Gemeinderat vertretenen Parteien oder deren örtlichen Sektionen in den Prozess einzubeziehen oder direkt darüber zu informieren?
2. Besteht die Absicht, die im Gemeinderat vertretenen Parteien oder deren örtlichen Sektionen zum nächsten Runden Tisch im Herbst 2016 einzuladen? Wenn nein, warum nicht?
3. Gibt es einen Beitrag, den die örtlichen Sektionen zu diesem Prozess beitragen können, um den anzustrebenden Ausgleich oder die Balance zwischen den verschiedenen Interessen positiv zu beeinflussen? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?
4. Welches sind die in das Projekt involvierten städtischen Behörden und Stellen? Wer sind die am Runden Tisch versammelten Akteure und wie wurden sie ausgewählt?
5. Wurden schon konkrete Massnahmen eingeleitet und wenn ja, um welche handelt es sich? Welche weiteren Massnahmen schlägt der Stadtrat zum jetzigen Zeitpunkt bereits vor, falls die getroffenen

Massnahmen nicht die erwünschte Wirkung zeigen?

6. Wie sieht der Zeitplan für den Mitwirkungsprozess aus und bis wann rechnet der Stadtrat mit einem Abschluss von ebendiesem?

Mitteilung an den Stadtrat

1738. 2016/74

Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 09.03.2016:

Einsatzmittel der Polizei bei Demonstrationen, Richtlinien, Einsatzmöglichkeiten und mögliche Gefahren beim Einsatz von «Pfefferspray-Kärchern»

Von Felix Moser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 9. März 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtpolizei hat verschiedene Mittel, die sie bei einem Einsatz gegen Menschenmengen einsetzen kann. An einer Demonstration vor dem türkischen Konsulat wurde kürzlich beobachtet, dass ein neues Gerät, eine Art Spritzpistole mit Pfefferspray, zum Einsatz kommt. In Medienberichten wurde dieses Gerät auch als «Pfefferspray-Kärcher» bezeichnet. Die Spritzpistole ist dabei anscheinend durch einen Schlauch mit einem Tank verbunden, und kann so ein recht weiträumiges Gebiet abdecken. Der Einsatz dieser neuen Spritzpistole gerade auch an einer Demonstration von Kurden beim türkischen Konsulat wirft einige Fragen auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann verwendet die Stadtpolizei Zürich als Einsatzmittel bei Demonstrationen diesen «Pfefferspray-Kärcher»? Wann wurden diese Spritzpistolen bisher eingesetzt?
2. Wie viele «Pfefferspray-Kärcher» besitzt die Stadtpolizei? Wie hoch waren die Kosten für die Beschaffung?
3. Wie viel Pfefferspray kann mit einer Ladung versprüht werden?
4. Welche Regeln gelten für den Einsatz des «Pfefferspray-Kärchers»? Gibt es einen Mindestabstand, gibt es eine Maximalmenge, die versprüht werden darf?
5. Warum erachtet die Stadtpolizei Zürich den Einsatz des «Pfefferspray-Kärchers» als notwendig? Welche Wirkung erhofft sie sich mit dem Einsatz dieses Geräts? Warum ist der bisherige Einsatz von Pfefferspray nicht ausreichend?
6. Welche Gefahren sieht die Stadtpolizei beim Einsatz dieses «Pfefferspray-Kärchers»? Auf Video-Aufnahmen ist zu sehen, dass damit ganze Menschenmengen besprüht werden können.
7. Wie können bei einem Einsatz des «Pfefferspray-Kärchers» unbeteiligte Personen vor dem Pfefferspray geschützt werden?
8. Wie werden die PolizistInnen für den Einsatz des «Pfefferspray-Kärchers» geschult?
9. Der Einsatz von Pfefferspray ist gemäss Genfer Konvention gegenüber Angehörigen gegnerischer Streitkräfte verboten. Ein Verzicht auf Pfefferspray wäre deshalb auch beim Einsatz im Innern angezeigt. Wäre die Stadtpolizei bereit, den Verzicht oder eine Reduktion des Einsatzes von Pfefferspray zu prüfen?
10. Welche Vorkehrungen trifft die Stadtpolizei Zürich, damit das Demonstrationsrecht vor Konsulaten gewährleistet ist, auf den Einsatz des «Pfefferspray-Kärchers» aber verzichtet werden kann?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1739. 2015/391

**Schriftliche Anfrage von Ursula Näf (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 02.12.2015:
Städtische Gesundheitspolitik, Berücksichtigung von geschlechtsbezogenen
Ungleichheiten bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten sowie bei der
Ausbildung des Gesundheitspersonals und der Prävention**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 135 vom 2. März 2016).

Nächste Sitzung: 16. März 2016, 17 Uhr.